

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 31.07.2023 (VO-34-BO-23-599)

Top 8 Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes Umfeldgestaltung 32 WE- Blockes in Ihlenfeld und Ausschreibung der erforderlichen Planungsleistung

Im Rahmen der Projekte „Neubau Garagenanlage Am Storchennest“ – „Rückbau der Garagen am Siedlerweg“ sowie Neubau Radweg Neuenkirchen - Ihlenfeld inkl. Errichtung einer Zufahrt zum 32 WE-Block von der MSE 73 aus und dem Rückbau des „wilden“ Parkplatzes an der MSE 73, bedarf es einer Planung des Umfeldes des 32 WE-Blockes in Ihlenfeld, um die Situation der Parkflächen, Müllplatz, Grünflächen und Wäscheplätze neu zu ordnen und die Errichtung dieser vorzubereiten.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

(X) - die Planung der Umfeldgestaltung des 32 WE – Blockes in Ihlenfeld durch die Vergabestelle des Amtes Neverin auszuschreiben.

() -

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
